



## Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel RASFF

Stand: Dezember 2011

**Das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel RASFF (Rapid Alert System for Food and Feed) wurde entwickelt, um die zuständigen Behörden Europas unverzüglich zu informieren, falls gesundheitsgefährdende respektive nicht sichere Produkte auf dem Markt gelangen. Der Informationsaustausch hilft den Behörden, rasch und zielgerichtet Massnahmen zu treffen, um die Sicherheit der Konsumenten zu gewährleisten.**

### Was ist das RASFF?

Liegen Informationen über eine ernste Gesundheitsgefährdung durch Lebensmittel oder Futtermittel vor, wird die EU-Kommission von den betroffenen nationalen Behörden sofort über das RASFF informiert. Die EU-Kommission informiert ihrerseits unverzüglich die anderen EU-Mitgliedstaaten, damit sie entsprechende Vorkehrungen treffen können. Zum Schutz der Verbraucher können u. a. Produkte vom Markt genommen oder zurückgerufen werden. Drittländer wie die Schweiz werden nicht wie die EU-Staaten automatisch informiert, sondern nur dann, wenn sie direkt von einer Meldung betroffen sind.

Über das RASFF werden verschiedene Meldungen gesendet:

1. **Warnmeldungen** (Alerts) werden versendet, wenn Produkte, die eine ernste Gefahr darstellen, bereits auf dem Markt sind und ein schnelles Vorgehen erfordern.
2. **Informationsmeldungen** (Information notifications) werden verwendet, wenn die anderen Mitglieder keine dringlichen Massnahmen ergreifen müssen, da das Produkt nicht auf den Markt gelangt ist oder das Risiko als nicht ernst eingestuft wird.
3. **Grenzzurückweisungen** (Border rejections) betreffen Lebensmittel und Futtermittellieferungen, die an den Aussengrenzen der EU (und des EWR) überprüft und nach Feststellung eines Gesundheitsrisikos zurückgewiesen wurden. Da diese Informationen allen Grenzposten der EU und der Schweiz zur Verfügung stehen, können solche Produkte bereits an der Grenze kontrolliert werden. Damit kann verhindert werden, dass sie auf den Markt gelangen.
4. **News:** Informationen rund um die Sicherheit von Lebensmitteln und Futtermitteln, die nicht als Warn- oder Informationsmeldung versendet werden, aber für die Überwachungsbehörden von Interesse sind.

### Welche Informationen aus dem RASFF erhält die Schweiz?

Grundsätzlich wird die Schweiz als Drittland über das RASFF sofort informiert, wenn bekannt ist, dass Schweizer Firmen von einer RASFF-Meldung betroffen sind. Dies ist der Fall, wenn eine Schweizer Firma ein solches Produkt hergestellt oder damit gehandelt hat oder das Produkt in die Schweiz geliefert wurde.

Da die Schweiz mit der EU auch ein Abkommen bezüglich der Kontrolle von tierischen Lebensmitteln an den Flughäfen Genf und Zürich hat, erhält die Schweizer RASFF-Kontaktstelle auch sämtliche Meldungen über Grenzzurückweisungen (Border rejections).

Ausser den Meldungen, die die Schweiz direkt betreffen, den Border rejections und den "News"-Meldungen erhält die Schweiz als Teilmitglied des Schnellwarnsystems keine weiteren Informationen aus dem RASFF.

Eine Vollmitgliedschaft beim RASFF, würde für die Schweiz entscheidende Vorteile bringen. Der Zugriff auf sämtliche Meldungen aus dem RASFF würde es dem BAG erlauben, aktiv weitere Informationen einzuholen und frühzeitig Massnahmen zum Schutz der Konsumenten zu treffen. So könnten beispielsweise verstärkte Kontrollen an der Grenze erfolgen oder die Überwachung des Marktes intensiviert werden. Zudem könnten die Massnahmen in der Schweiz besser mit denjenigen der EU-Länder abgestimmt werden.

#### Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Direktionsbereich Verbraucherschutz, Abteilung Lebensmittelsicherheit, Sektion Koordination Vollzug Lebensmittelrecht,  
Telefon +41 (0) 31 322 05 05, [lebensmittelsicherheit@bag.admin.ch](mailto:lebensmittelsicherheit@bag.admin.ch), [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)  
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

### Wie ist das RASFF in der Schweiz organisiert?

Das Bundesamt für Gesundheit ist die nationale Kontaktstelle für das RASFF, die alle Meldungen empfängt und weiterleitet. Da die Schweiz ein Teilmittglied des RASFF ist, erhält sie nur Meldungen über die Zurückweisungen von Lebensmitteln oder Futtermitteln an der Grenze (Border rejection) und Meldungen, die die Schweiz direkt betreffen. Wurde also ein Produkt in die Schweiz geliefert, von einem Schweizer Hersteller produziert oder von einer Schweizer Firma gehandelt, bekommt das BAG die entsprechende RASFF-Meldung.

Sobald eine Meldung beim BAG eintrifft, wird sie nach Zuständigkeitsbereich weitergeleitet: Meldungen wegen Lebensmitteln gehen an die zuständigen kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörden; Meldungen wegen Futtermitteln an das ALP (Agroscope Liebefeld Posieux). Die Lebensmittel- respektive Futtermittelinspektoren kontaktieren sofort die betroffenen Firmen und veranlassen, dass die Produkte vom Markt genommen werden.

Wenn Produkte an der Aussengrenze der EU/EWR zurückgewiesen werden, erhält das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) die Meldungen, sofern es sich bei den betroffenen Produkten um tierische Lebensmittel handelt. Diese Produkte werden dann an der Grenze (am Flughafen Zürich oder Genf) beim Import kontrolliert und erst dann in die Schweiz gelassen, wenn feststeht, dass sie den lebensmittelrechtlichen Vorgaben entsprechen. Die Zollverwaltung kann Rückweisungen von Produkten an der Grenze vornehmen, welche nicht der grenztierärztlichen Kontrolle unterstehen und in diesem Bereich in Absprache mit dem BAG verstärkte amtliche Kontrollen durchführen.

Sowohl der Grenztierärztliche Dienst an den Flughäfen Zürich und Genf als auch die Lebensmittel- und Futtermittelbehörden lösen ihrerseits RASFF-Meldungen aus.

Um die Funktion des RASFF rund um die Uhr sicherzustellen, haben das BAG und die betroffenen Ämter einen 24h-Notfalldienst eingerichtet. Auch die zentrale Stelle in Brüssel sowie die nationalen Kontaktstellen in der EU sind immer erreichbar.

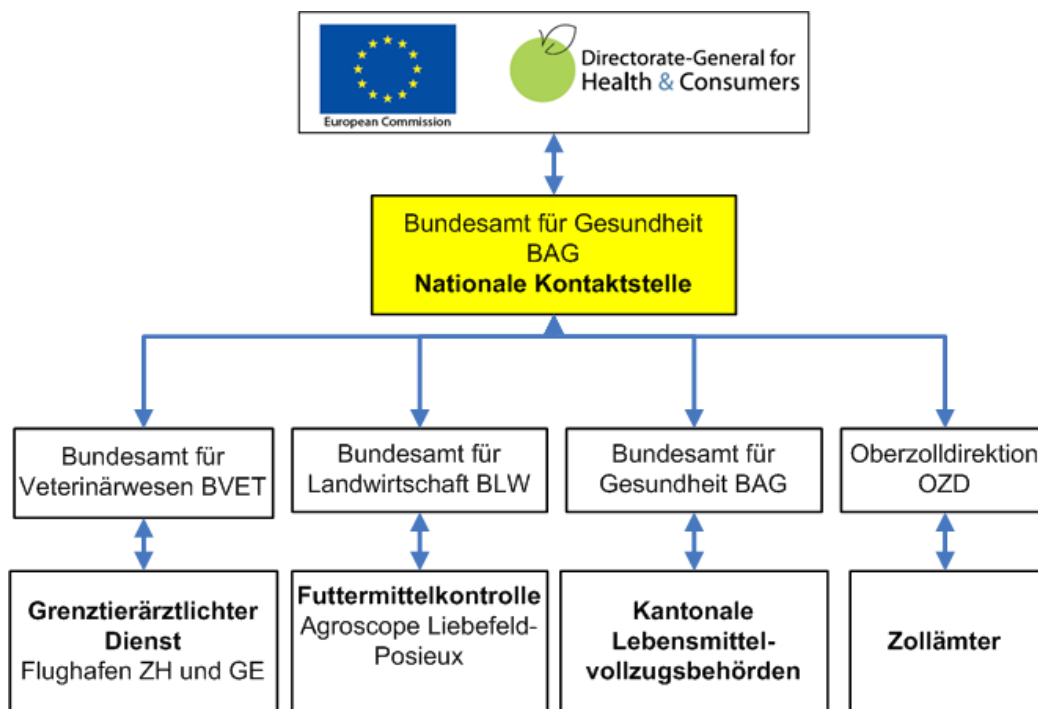


Abbildung 1 Schematische Darstellung der Organisation des RASFF in der Schweiz

**Wo kann man sich über RASFF-Meldungen informieren?** RASFF-Meldungen sind vertraulich und werden nur an Behördenmitglieder weitergeleitet. Für die Öffentlichkeit steht eine Datenbank mit Zusammenfassungen der RASFF-Meldungen unter <https://webgate.ec.europa.eu/rasff-window/portal/> zur Verfügung (Englisch).

#### Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Direktionsbereich Verbraucherschutz, Abteilung Lebensmittelsicherheit, Sektion Koordination Vollzug Lebensmittelrecht,  
Telefon +41 (0)31 322 05 05, [lebensmittelsicherheit@bag.admin.ch](mailto:lebensmittelsicherheit@bag.admin.ch), [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)  
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

**Wo gibt es weitere Informationen zum RASFF?** Auf der offiziellen RASFF-Homepage [http://ec.europa.eu/food/food/rapidalert/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/food/rapidalert/index_en.htm) wird das System auf Englisch vorgestellt. Broschüren sowie Jahresberichte sind teilweise auch auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich: [http://ec.europa.eu/food/food/rapidalert/rasff\\_publications\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/food/rapidalert/rasff_publications_en.htm)

#### **Was ist der Unterschied zwischen RASFF und INFOSAN?**

Das RASFF beschränkt sich auf Meldungen über Produkte, die in der EU auf dem Markt sind oder an der EU-Aussengrenze kontrolliert wurden. Für Produkte, die auf der ganzen Welt im Umlauf sein könnten, gibt es das INFOSAN (The International Food Safety Authorities Network). Dies ist ein Netzwerk aller Lebensmittelsicherheitsbehörden der Welt und ist ein Projekt der Weltgesundheitsorganisation WHO. In der Schweiz ist die offizielle Kontaktstelle im Bundesamt für Gesundheit angesiedelt. Weitere Informationen zum INFOSAN gibt es auf Englisch und Französisch unter [http://www.who.int/foodsafety/fs\\_management/infosan/en/](http://www.who.int/foodsafety/fs_management/infosan/en/).

Das INFOSAN wurde beispielsweise verwendet, als 2008 bekannt wurde, dass in China verschiedene Lebensmittel die gesundheitsgefährdende Industriechemikalie Melamin enthalten. Verschiedene Länder haben Produkte auf Melamin untersucht und die Analysenergebnisse im INFOSAN zugänglich gemacht. So konnten die Lebensmittelsicherheitsbehörden der ganzen Welt jederzeit sehen, welche Produkte bereits positiv auf Melamin getestet wurden und die entsprechenden Massnahmen ergreifen.

#### **Weitere Informationen:**

Bundesamt für Gesundheit, Direktionsbereich Verbraucherschutz, Abteilung Lebensmittelsicherheit, Sektion Koordination Vollzug Lebensmittelrecht,  
Telefon +41 (0)31 322 05 05, [lebensmittelsicherheit@bag.admin.ch](mailto:lebensmittelsicherheit@bag.admin.ch), [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)  
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.